



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 29.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012159

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung gschaffig ag

Betroffene Organisation:

gschaffig ag
CHE-101.078.063
Brünigstrasse 114
6060 Sarnen

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004194

Betriebsstandort-Nr.: 65679962

Betriebsteil: Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen der Gemeinde Sarnen

Personal: 2 F

Gültigkeit: 01.01.2023 – 01.01.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: OW

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.